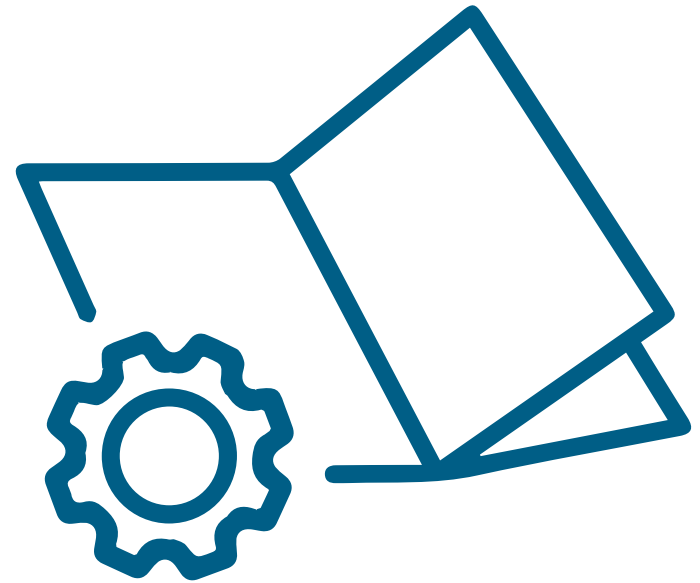




GARANTIEBEDINGUNGEN

GARANTIEBEDINGUNGEN:

Budvar Sp. z o.o. als der Garantiegeber genannt, vorbehaltlich des Punkts XV dieser Garantiebedingungen, bietet dem Verbraucher eine Garantie für Waren an, die für öffentliche Gebäude und für den Wohnungsbau gemäß der technologischen bestimmten Anforderungen geeignet sind. Als Verbraucher, gemäß dieser Garantiebedingungen, versteht man nur eine natürliche Person, die die Waren von Garantiegeber zum Zweck kauft, das nicht mit ihrer beruflichen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden ist.

Die Gewährleistung wird gültig sein, unter der Bedingung der Anmeldung Ihres Kaufs innerhalb von 90 Tagen auf der Internetseite des Garantiegeber www.budvarcentrum.de. Die Garantie wird gemäß dem polnischen Recht gewährleistet. Jeder Art Rechtsstreit wird durch das polnische Gericht entschieden.

Der Garantiegeber ist verpflichtet zur Beseitigung der werkseitigen und in diesem Dokument genannten Mängel an der von ihm verkauften Ware, soweit diese Mängel in den nachstehend bezeichneten Fristen, gerechnet ab Datum der Herstellung der Rechnung, offenbart werden:

5) Jahre – und die Stabilität der PVC- oder Alu-Fensterkonstruktion, Beständigkeit der Farbe und Funktion der Beschläge betreffen,

2) 2 Jahre – und die Stabilität der Türkonstruktion, Beständigkeit der Farbe und Funktion der Beschläge betreffen,

3) 2 Jahre – und die mit Deckfarben oder mit durchsichtigen Farben behandelten Oberflächen betreffen,

4) 2 Jahr – und Klinken, Griffe, Selbstschließer, Schließzylinder, Schlösser betreffen

Die Haftung aus dieser Garantie gilt für das Land, in dem sich der Vertragshändler des Herstellers befindet und nur für die Mängel, deren Ursachen in der verkauften Waren selbst liegen d.h. die nach der Herausgabe der Ware an den Abnehmer entstandenen Schäden sind ausgeschlossen:

1) mechanische, thermische und chemische Schäden

als Folge einer nicht von Garantiegeber sondern vom anderen Unternehmer durchgeführte Montage entstanden sind, sowie Schäden als Folge einer inkorrekten oder instabilen Gebäudekonstruktion,

2) Schäden, die durch chemische Mittel und Schutzklebebander entstanden sind,

3) Folgen des Durchfrierens, der Schwitzwasserbildung und ähnlicher Erscheinungen, die durch falsche klimatische Bedingungen im Innenraum oder durch eine nicht funktionstüchtige Lüftung entstanden sind

4) Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung oder einer mangelnden bzw. Unzureichenden Wartung,

5) Mängel, die durch eine nicht ordnungsgemäße Nutzung der Waren entstanden sind,

6) Mängel, die durch eine nicht ordnungsgemäße Montage der Waren entstanden sind,

7) Thermische und mechanische Schäden der Fenstergläser, darunter ein Riss, der während Nutzung aufgetreten ist,

8) Betriebsmittel, die verschleifen oder regelmäßig ausgetauscht werden müssen,

Defekte an elektrischen oder elektronischen Geräten, wenn der Anschluss nicht von einem qualifizierten Elektriker vorgenommen wurde, der über die entsprechenden Zertifikate und Zulassungen verfügt.

III. Als Mangel gelten nicht:

1) Eigenschaften des Produkts, die dem Käufer bei dem Verkaufvertrag (ohne physische Mangel) bekannt gemacht wurden,

2) Schäden, die nach der Montage der Ware unsichtbar sind oder den Wert der genutzten Waren nicht beeinträchtigen,

3) Interferenz auf dem Glas oder ähnliche optische Erscheinungen, die für Glasscheiben typisch sind.

4) Mängel, die die Nutzungskomfort der Ware nicht beeinflussen und von Länge 2 m mit bloßem Auge nicht erkennbar sind.

5) Probleme bei der Entfernung der Schutzfolie, wenn diese nicht spätestens 48 Stunden nach der Montage vom Pro-

dukt abgezogen wurde,

Abweichungen des Rahmenholzes von der Geraden von bis zu 2 mm über 1 m Höhe oder Breite des Fensters oder der Tür oder von bis zu 3 mm über die gesamte Länge. Die Geradlinigkeit des Rahmenholzes wird nach dem Einbau im Mauerwerk und ausschließlich bei geschlossenen Flügeln gemessen.

Wenn sie im Falle von mechanischen Beschädigungen aus einer Entfernung von mindestens 2 Metern nicht sichtbar oder aufgrund von normaler Abnutzung entstanden sind.

Die **Ver** Garantiegeberhaftung aus dieser Garantie gilt nicht:

bei 2) Einstellung der Beschläge, bei Programmierung von Treibern und Motorantrie-

3) bei Glasbrüchen oder bei sonstigen physischen oder chemischen Beschädigungen, die nach der Montage der Ware entstanden sind.

4) Mängel an der Ware, die vom Verbraucher so eingebaut wurden, dass der freie Zugang behindert wird, und bei Rollos mit elektrischem Antrieb so, dass das Stromkabel nicht vollständig ausgezogen werden kann.

V. Der Mangel wird nicht beseitigt, wenn:

1) er tatsächlich nicht vorkommt,

2) nicht angemeldet wurde:

a) im Falle der anderen Mängel als mechanische Beschädigungen unverzüglich, keinesfalls aber später als 7 Tage ab dem Tag der Feststellung des Mangels oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel bei normalem Geschäftsgang im allgemeinen Sinn feststellen werden konnte,

ib) Falle der Mängel in Verbindung mit mechanischen Beschädigungen, spätestens innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Lieferung,

3) die Ware als nicht vollwertig verkauft wurde,

4) der Käufer, die Zahlung des Preises für die garantierte Ware oder Dienstleistung nicht geleistet hat.

5) er vor Montage in einem Gebäude erkennbar war und

GARANTIEBEDINGUNGEN

Mangelbeseitigung verlangt ein Austausch vom montierten Element,

das Produkt nicht gemäß der auf der Webseite des Garanten veröffentlichten Montageanleitung für Fenster und Türen eingebaut wurde, insbesondere im Fall:

- falscher Ausmaße der Fugen zwischen dem Fenster und der stabilen Einbauumgebung,
- falscher Abstützung des Produkts in der Fenster- oder Türöffnung, insbesondere bei Produkten mit Flachschiene oder Laufschiene,
- von Horizontal- oder Vertikalabweichungen von über 1,5 mm über eine Länge bis 3,0 m,
- einer Überschreitung des maximalen Abstands zwischen den stabilen Befestigungspunkten an der steifen Konstruktion über den gesamten Umfang von 700 mm für weiße Produkte und 400 mm für Produkte in anderen Farben als Weiß,
- einer Überschreitung des Höchstabstands des ersten Befestigungspunkts des Produkts, gemessen vom Rand des Innenwinkels der Pfostenrahmens/Pfostens/ Querholzes bis zur Achse des ersten Befestigungspunkts, von 150 mm,
- der Befestigung des Produkts an einer instabilen Konstruktion oder der Verbindung von Produkten zu einer Fenster- kopplung mit instabilen Verbindern.

VI. Die Mangelbeseitigung erfolgt nach Wahl des Garantiegebers: entweder durch Reparatur oder durch Umtausch der Ware oder deren Teile Gegen mangelfreie Ware oder Teile – innerhalb einer möglichst kurzen Frist von maximal 30 Tagen ab Erhalt der Mangelanzeige, vorausgesetzt dass der Garantieberechtigte dem Garantiegeber die Vornahme der erforderlichen Tätigkeiten ermöglicht. Sollte die Erstellung eines Gutachtens erforderlich werden, kann diese Frist verlängert werden. Sollte die Mangelbeseitigung behindert oder unmöglich werden, insbesondere aufgrund des Produktionsprozesses bei dem Garantiegeber oder aufgrund anderer vom Garantiegeber nicht abhängigen Ursachen, kann diese Frist verlängert werden. Der Garantiegeber kann sich von den Garantieverpflichtungen befreien, indem er dem Verbraucher die gleiche wie vom

Verbraucher für Ware bezahlte Summe für Ware zurückzahlt, die nicht bestimmungsgemäß verwendet werden können. In diesem Fall ist der Verbraucher dazu verpflichtet, diese Ware dem Garantiegeber zurückzugeben. Jeglicher Austausch oder Reparatur erneuert oder erweitert die Garantie nicht.

VII. Die Mangelanzeige mit der Aufforderung zur Mangelbeseitigung im Rahmen der Garantie hat beim Händler bei gleichzeitiger Vorlage des Kaufbelegs (Rechnung) und des Garantiebuches zu erfolgen.

VIII. Mangelhafte Waren oder deren Teile, die gegen mangelfreie Waren oder deren Teile umgetauscht wurden, werden zum Eigentum des Garantiegebers.

~~IX.~~ Die Garantie umfasst keine Produkte, die nicht gemäß den „Wartungsanweisungen“ des Herstellers gewartet werden, die unter www.budvarcentrum.de veröffentlicht sind. Eine notwendige Bedingung für die Gültigkeit der Garantie sind insbesondere regelmäßige Inspektionen und Wartungen, die auf Wunsch und auf Kosten des Verbrauchers durch den Kundendienst des Herstellers oder eines vom Hersteller autorisierten Händlers nach dem Ablauf von 12 und vor dem Ablauf von 14 Monaten ab dem Verkaufsdatum und dann nach alle 12 Monate und vor dem Ablauf von 14 Monaten ab diesem Datum durchgeführt werden. Diese Garantie berechtigt nicht dazu, den Ersatz der Ware zu verlangen, Ersatz für entgangenen Gewinn zu fordern oder Schäden zu beheben, die sich aus der Untauglichkeit der Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck ergeben oder damit zusammenhängen. Für die Anerkennung der Gültigkeit des Garantiebuches muss dieses korrekt ausgefüllt werden.

X. Diese Garantie berechtigt den Berechtigten weder zum Umtausch der Ware, zur Geltendmachung der entgangenen Vorteile noch zur Mangelbeseitigung, der unermöglicht die Ware bestimmungsgemäß zu nutzen.

~~XI.~~ Die Forderung stellt keinen Grund für die Zurückhaltung der Zahlung dar und ist nichtig, wenn der Garantieempfänger im Verzug ist. Für nicht bezahlte Waren gilt die Garantie nicht.

XII.

Für die Anerkennung der Gültigkeit des Garantiebu-

ches muss dieses korrekt ausgefüllt werden.

XIII. Alle Garantiereparaturen müssen ins Garantiebuch eingetragen werden.

XIV. Die Einträge ins Garantiebuch dürfen nur durch Vertreter des Garantiegebers erfolgen.

XV. Sollten Mängel beseitigt werden, die von der Garantie ausgeschlossen sind, werden alle dabei anfallenden Kosten durch den Benutzer getragen.

~~XVI.~~ Ablauf der Garantiefrist kann die Garantie einmalig um den gleichen Zeitraum verlängert werden. Der Garantiegeber wird dann der Verkäufer. Die Garantie kann unter Bedingung verlängert werden, dass der Verkäufer - auf Aufforderung und auf Kosten des Benutzers – Überprüfung, Wartung und Austausch von gebrauchten Ersatzteilen durchführt. Der Auftrag der Garantieverlängerung sollte im Firmensitz des Verkäufers angemeldet werden – im Falle, wenn der Garantiegeber der Verkäufer ist, kann diesen an E-Mail-Adresse warranty@budvarcentrum.eu gesendet werden, frühestens 3 Monate vor Garantiefirstablauf. Die Durchführung von Überprüfung, Wartung und Austausch von gebrauchten Ersatzteilen muss vom Verkäufer auf Garantiekarte eingetragen werden, ansonsten werden die Garantierechte verloren.

XVII. Mit der Garantie für die verkaufte Ware werden Rechte des Käufers aus der Vertragswidrigkeit der Ware weder ausgeschlossen noch eingeschränkt noch vorübergehend aufgehoben.

WYKAZ DOKONANYCH PRZEGLĄDÓW, KONSERWACJI ORAZ WYMIENIONYCH CZĘŚCI W ZWIĄZKU Z PRZEDŁUŻENIEM GWARANCJI
LISTE DER DURCHGEFÜHRTEN ÜBERPRÜFUNGEN, WARTUNGEN UND AUSGETAUSCHTEN VON TEILEN,
DIE DER GARANTIE VERLÄNGERUNG DIENEN

WYMIAR, TYP WYROBU MASS UND WAREART	DATA ZGŁOSZENIA ANMELDUNGSDATUM	WYKONANE CZYNNOŚCI DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN	DATA WYKONANIA AUSÜBUNGSDATUM

Wypełnia tylko Gwarant (punkt XV warunków gwarancji)
NUR vom Garantiegeber ausgefüllt (Punkt XV der Garantie)

WYKAZ DOKONANYCH NAPRAW
LISTE DER DURCHGEFÜHRTEN REPARATUREN

WYMIAR, TYP WYROBU MASS UND WAREART	DATA ZGŁOSZENIA USTERKI ANMELDUNGSDATUM VON MANGEL	WYKONANE CZYNNOŚCI NAPRAWCZE DURCHGEFÜHRTE BESEITUGUNGSTÄTIGKEITEN	DATA USUNIĘCIA USTERKI BESEITIGUNGSDATUM

Wypełnia tylko przedstawiciel Gwaranta (punkt XIII warunków gwarancji)
NUR vom Vertreter des Garantiegebers ausgefüllt (Punkt XIII der Garantie)



tel. (49) 173 537 1639

e-mail: info@budvarfenster24.de

www.budvarcentrum.de



MICH SCANNEN

